

## Checkliste Platzaufgabe Dauercamper:

### 1. Platzaufgabe Pächter: grundsätzlich schriftliche Kündigung!

a.) Einreichung der schriftlichen Kündigung in der Verwaltung.

- wenn vorhanden, kann der Aufnahmeantrag des eventuellen Nachpächters mit abgegeben werden – wir weisen darauf hin, dass die endgültige Entscheidung zur Akzeptanz des Nachpächters alleine der Verwaltung obliegt (**Mobilienhandel wird gem. AGB nicht geduldet!**)

b.) Der Stellplatz wird von der Verwaltung abgenommen und der Pächter bekommt einen sogenannten Mängelbericht gemäß Abnahmeprotokoll zugeschickt

- wenn der Stellplatz in Ordnung ist, also den **aktuellen** Allgemeinen Vertragsbedingungen nach entspricht, wird dies im Mängelbericht bestätigt

- werden Mängel festgestellt, müssen diese grundsätzlich vor einem Wechsel behoben werden. Der Campingverwaltung muss die Erledigung gemeldet werden – der Stellplatz wird erneut geprüft

**Bitte beachten Sie, dass einem Verkauf nur zugestimmt wird, wenn eine Übernahme noch möglich ist. Sind die Objekte baufällig und nicht mehr zu veräußern muss der Stellplatz komplett geräumt werden.**

c.) der eventuelle Nachpächter muss hier in der Verwaltung (falls noch nicht mit der Kündigung eingereicht) einen Aufnahmeantrag stellen und ein Polizeiliches Führungszeugnis für private Zwecke (muss auf der jeweiligen Meldebehörde beantragt werden, auch für Zusatzpersonen ab 18 Jahre) und eine Schufa-Auskunft **mit** Basis-score und Rating einreichen.

Bitte unterlassen Sie Verkäufe über Ebay oder sonstige Verkaufsplattformen. Stimmen Sie vorher mit uns ab, wenn Sie ein „zu-Verkaufen-Schild“ aufhängen möchten. Versteigerungen oder ähnliches im Internet oder vor Ort sind nicht gestattet. Ist das Objekt bereits alt, in einem abgewohnten Zustand oder weist sonstige Mängel auf, muss der Platz komplett geräumt werden. (siehe Pachtvertrag). Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Abschluss eines Pachtvertrages oder eine „Platzübergabe“.

Sollten Sie sich nicht an diese Vorgaben halten, werden wir mit Ihrem Käufer keinen Vertrag abschließen. Bereits vorgenommene Verkäufe, mit der Erwartungshaltung des Käufers auch einen Pachtvertrag zu erhalten, müssen dann rückgängig gemacht werden. Alternativ muss der Käufer den Platz räumen. Achten Sie auf einen angemessenen Verkaufspreis.

d.) Wird der Nachpächter von der Verwaltung akzeptiert und der Stellplatz ist „übergabefähig“, kann die Umschreibung eingeleitet werden. Es wird das Übergabeprotokoll erstellt. Hierfür wird der Strom- und Wasserbrauch abgelesen. Das Protokoll geht zuerst an den Vorpächter. Das Protokoll muss unterschreiben und mit sämtlichen Ausweiskarten (Warenwert derzeit von 28,50€ pro Karte), Dusch- u. Transponderkarten, Z-1 Duschschlüssel u. Hundetorschlüssel sowie dem Kaufvertrag mit Regelung der Restpacht an die Verwaltung zurückgeben werden. Nach Rückerhalt wird die Abschlussrechnung erstellt, sämtliche Kautionen werden dabei berücksichtigt. Zeitgleich geht das Protokoll zum Nachpächter zur weiteren Ergänzung und Unterschrift.

### 2. Pächterwechsel/Platzübergabe – Dauer ca. 1 Stunde

a.) Ist das Übergabeprotokoll vollständig, wird der Vertragstermin mit dem Nachpächter vereinbart. Die Platzübergabe findet grundsätzlich in der Verwaltung statt.

Die Allgemeinen Vertragsbedingungen sind zu unterschreiben und die Einzugsermächtigung für einen Lastschrifteneinzug auszufüllen. Die Platzordnung sowie die Allgemeinen Vertragsbedingungen inkl. der Erweiterung wird dem Neupächter ausgehändigt.

b.) Die Verwaltungsgebühr ist bar oder per EC-Karte zu begleichen.

c.) der aufgebende Pächter bekommt eine Ausfertigung des Übergabeprotokolls zugeschickt. Die Platzaufgabe ist mit Erhalt des Protokolls abgeschlossen.

gez. Peter Duzak  
Geschäftsführer